

91/21

Kant. Planungsstelle

KANTON SOLOTHURN

GEMEINDE 4616 KAPPEL

SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN 'POST' MST. 1:500

UEBERBAUUNG VON GB. NO. 930, 1113

BRUTTOGRUNDSTÜCKFLÄCHE m² 4'746

NETTOGRUNDSTÜCKFLÄCHE m² 4'280

— BEGRENZUNG DES SPEZ. BEBAUUNGSPLANES

GESCHÄFTSTRAKT 1-GESCHOSSIG
BRUTTONUTZFLÄCHE m² 547

WOHNTRAKT 5-GESCHOSSIG
BRUTTOWOHNFLÄCHE m² 1950

ANZAHL WOHNUNGEN STK. 20

5 x 2 1/2-ZW.

5 x 3 1/2-ZW.

5 x 4 1/2-ZW.

5 x 5 1/2-ZW.

Spez. Bauvorschriften

OFFENE PARKPLÄTZE ANZAHL 20

GEDECKTE PARKPLÄTZE IN EINSTELLHALLE

UNTER GESCHÄFTSTRAKT ANZAHL 18, EV. 30

AUSNÜTZUNGSZIFFER $\frac{2497}{4280} = 0.6$

ERSCHLIESSUNG UND PARKPLÄTZE DES POST-AREALS LAUT
ENTSCHEIDUNG DES KANT. TIEFBAUAMTES VOM 23.3.72 MIT FOLGENDEN
BEDINGUNGEN:

1. DIE EINFAHR AB DER MITTELGÄUSTRASSE IST SO ZU GESTALTEN, DASS SIE AUCH EINEM SPÄTEREN BAUVORHABEN UNMITTELBAR ÖSTLICH DIENST.
2. SOBALD DIE RÜCKWÄRTIGE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE GEBAUT IST, MUSS DIE WEGFAHRT ÜBER DIESE RÜCKWÄRTIGE STRASSE ERFOLGEN.
3. DIE KIRCHSTRASSE WIRD VON A-B DURCH DEN BAUHERRN AUSGEBAUT.

GENEHMIGUNGEN:

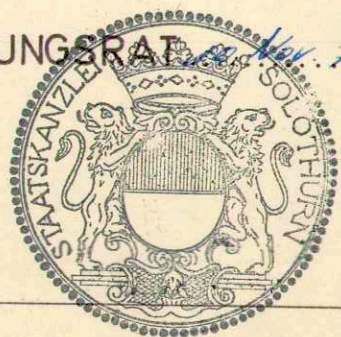
PLAN-AUFLAGE VOM 1. Juni. 72... BIS 30. Juni. 1972

GENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG 21. August. 1972

DER AMMANN:

DIE GEMEINDESCHREIBERIN:

GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSRAT 11. Juni. 72. RRB NR. 6117...



KAPPEL, DEN 16.5.72

CORNEL RAUBER ARCHITEKT AM BORN 4616 KAPPEL

